



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 10.-13. Juni 2002

- **Erweiterung**
- ◆ Stand der Beitrittsverhandlungen

<p>Elmar BROK (EVP-ED, D) Stand der Beitrittsverhandlungen Dok: A5-0190/2002 Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO) Gemeinsame Aussprache: 12.06.2002 Annahme: 13.06.2002 (396 : 16 : 29 Stimmen)</p>
--

Hintergrund

Der vom federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten vorgelegte Bericht unterscheidet bei der Beurteilung der Fortschritte der einzelnen Beitrittskandidaten zwischen den Ländern, die ihren Beitritt für das Jahr 2004 und denjenigen, die ihn für später planen. Damit deutet der Ausschuss erstmals offiziell an, daß Bulgarien und Rumänien nicht in der nächsten Beitrittsrunde vertreten sein werden. Wichtig bleibe aber weiterhin, so der zuständige EVP-ED-Berichterstatter *Elmar Brok* (CDU), dass am Prinzip der individuellen Prüfung unbedingt festzuhalten sei, es also keine Blankoschecks geben werde, zumal noch immer Defizite u. a. beim Minderheitenschutz, im Justizwesen oder bei den Grenzkontrollen bestünden. Die Mitgliedstaaten werden ihrerseits aufgefordert, sich für die noch offenen Kapitel Landwirtschaft, Regionalpolitik und bei den Haushaltsfragen auf probate Lösungen zu verständigen.

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Parlament hat mit großer Mehrheit eine Entschließung über den Stand der Fortschritte der Beitrittsverhandlungen angenommen. Diese beinhaltet zwölf Unterkapitel, die den einzelnen Beitrittskandidaten gewidmet sind. Mit der Annahme dieser Entschließung hat das Parlament den Beitrittsländern eine klare und unzweideutige politische Nachricht gegeben.

Die Abgeordneten haben ihre Unterstützung im Laufe dieses für den Erweiterungsprozess sehr wichtigen Jahres ausgesprochen. Sie haben daran erinnert, dass die Erweiterung der Europäischen Union eine historische Notwendigkeit für die Völker Europas ist. Sie dient dazu, einen dauerhaften Frieden zu garantieren und die Stabilität und den Wohlstand des Kontinents zu sichern.

Die Abgeordneten haben nochmals ihren Willen bekundet, weder neue Hindernisse für die Erweiterung zu schaffen, noch von den Beitrittskandidaten mehr zu verlangen, als es für die Umsetzung und das In-Kraft-Treten des Gemeinschaftlichen Besitzstandes notwendig ist. Sie haben jedoch die Beitrittsländer erneut aufgefordert, die politischen Kriterien zu erfüllen,

indem sie insbesondere verstärkt dafür eintreten, den Diskriminierungen von Minderheiten Einhalt zu gebieten.

Das EP legt Wert auf ein hohes Sicherheitsniveau bei Nuklearanlagen in den Beitrittsländern. Es wiederholt die Forderungen der EU bezüglich der Schließung problematischer Kernkraftwerke. Die Abgeordneten bestehen auch auf die einzuhaltenden Normen der Nahrungsmittelsicherheit. Die Kommission möge wissenschaftliche und technische Unterstützung sicherstellen und die Entwicklung selbständiger und wirksamer Verbraucherverbände unterstützen. Schließlich fordern die Abgeordneten die vollständige Umsetzung der gemeinschaftlichen Richtlinien im Bereich Umwelt- und Naturschutz.

Die Abgeordneten erwarten von der Kommission eine veränderte 'Road Map' für die Kandidatenländer, die nicht bei der ersten Beitrittswelle dabei sein können. Sie sollen besonders politisch und wirtschaftlich gestärkt werden. Die in der ersten Beitrittswelle beitretenden Länder sollen aktiv die anderen unterstützen.

◆ Was kostet die Erweiterung?

Reimer BÖGE (EVP-ED, D)

Die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union

Dok.: A5-0178/2002

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Gemeinsame Aussprache: 12.06.2002

Annahme: 13.06.2002 (348 : 48 : 30 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Durch die Annahme des Berichts bestätigt der Haushaltsausschuss seine Auffassung, dass die Vorteile der Erweiterung bei weitem die negativen budgetären Folgen für die Mitgliedstaaten der EU übertreffen werden. Die Beitrittsverhandlungen müssen sowohl die Interessen der Mitgliedstaaten als auch die Bedürfnisse der Kandidatenländer berücksichtigen. So muss eine langfristig tragfähige Lösung für die Stabilität der erweiterten EU gefunden werden. Der exakte Finanzbedarf kann erst am Ende der Erweiterungsverhandlungen beziffert werden. Die Zahlen der finanziellen Rahmenplanung für die Erweiterung dürfen daher nur als

Leitlinien für die Anpassung der Finanziellen Vorausschau genutzt werden. Die Abgeordneten befürchten, dass die Beitrittsländer nach dem Beitritt zu Nettozahlern werden.

In Bezug auf die Landwirtschaft wiederholen die Abgeordneten ihren Wunsch nach einer langfristig tragfähigen und gerechten Politik. Sie befürworten die Anhebung des Anteils der Finanzhilfen für ländliche Entwicklung auf 80 %. Dies würde die Integration der neuen Mitgliedsländer in die Gemeinsame Agrarpolitik erleichtern.

Die Abgeordneten unterstützen die Einrichtung eines Kohäsionsfonds für die neuen Mitglied-

staaten. Dieser soll jedoch getrennt von dem bisherigen Kohäsionsfonds verwaltet werden. Unterstützt wird auch der Vorschlag der Kommission, die Strukturhilfen der Rubrik II langsam zu erhöhen; die Verwaltungs- und Aufnahmekapazitäten der Kandidatenländer müssen noch gesteigert werden.

Die Obergrenzen für die Verwaltungsausgaben sowie möglicherweise auch für außenpolitische Aktionen müssen erhöht werden. Zugleich werden die Gemeinschaftsinstitutionen aufgefordert, ihre Verfahren zu rationalisieren und u. a. das Sprachenregime anzupassen.

**Reimer Böge im Plenum am 12. Juni 2002 zu seinem Bericht
"Die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung der Europäischen Union"**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Aus der Sicht des Haushaltsausschusses wollen wir heute zwei Signale an Kommission, Rat, die europäische Öffentlichkeit und die Beitrittsländer geben. Wir wollen erstens deutlich machen, dass wir die budgetären Voraussetzungen schaffen wollen, dass die Erweiterung mit bis zu zehn Kandidaten 2004 beginnen kann. Wir wollen zweitens Kommission und Rat sehr deutlich sagen, dass gemäß Artikel 25 der interinstitutionellen Vereinbarung und auf der Grundlage von Artikel 272 die Anpassung der Finanziellen Vorausschau auf Vorschlag der Kommission gemeinsam von Parlament und Rat vorgenommen wird, und zwar mit qualifizierter Mehrheit im Rat, mit einer Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses sowie drei Fünftel der abgegebenen Stimmen. Ich füge hinzu: Alle Beteiligten sollten darauf hinarbeiten, dass das Ergebnis zum Schluss Mehrheiten sowohl in der Alt-EU als auch in den neuen Ländern finden kann. Das ist eine gewaltige Herausforderung und Verpflichtung für uns.

Die ursprüngliche Finanzielle Vorausschau beinhaltet einen indikativen Finanzrahmen für ursprünglich sechs neue Länder ab 2002. Aber dieser Rahmen sollte als Rahmen für die Verhandlungen dienen, die Berlin-Beschlüsse, die Agenda 2000 und der *acquis communautaire* respektiert werden. Ausgehend von den Beschlüssen des Plenums im September 2001 begrüßen wir ausdrücklich den Ansatz der stufenweisen Integration in der Agrar- und Strukturpolitik, einfach unter Berücksichtigung der Vorbeitrittserfahrung, der Haushaltsdisziplin, der WTO-Regeln, aber auch aufgrund der internen Situation der Kandidatenländer.

Wir begrüßen auch, dass die in der Landwirtschaft vorhandenen Beihilfen für die neuen Länder bis 2013 auf 100% des dann gültigen Beihilfeniveaus in einem Gleitflug nach oben angepasst werden sollen. Es ist klar, notwendigerweise muss auch heute bereits über die Weiterentwicklung der Union nach 2006 diskutiert werden. Wird es eine Verlängerung oder eine Neufassung der Finanziellen Vorausschau geben? Wie geht es weiter mit der Agrarpolitik, dem Gefüge Direktzahlungen, ländlicher Raum, neue Erfordernisse der Gesellschaft unter Beachtung internationaler Wettbewerbsfähigkeit und der WTO? Die Frage der Einleitung einer umfassenden Reform der Strukturfondsmechanismen aufgrund der Erfahrung der Absorption, Vereinfachung der Verfahren, stärkere Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort - all dies ist notwendig.

Ich greife das auf, was die Präsidentschaft gesagt hat: Überfrachten wir nicht die Beitrittsverhandlungen, und denken wir doch einmal nach. Heute schon Entscheidungen für die Zeit nach 2006 zu treffen, heißt auch, den Empfehlungen des Konvents im Hinblick auf die künftige Verfasstheit der Europäischen Union vorzugreifen. Dies halte ich nicht für akzeptabel. Das vereinfachte Modell der Direktzahlung in der Landwirtschaft, auch die Überlegung Sonderförderung über einen getrennt verwalteten Kohäsionsfonds mit besonders günstigen Bedingungen für die neuen Länder ist ein richtiger Ansatz. Ich will aber hinzufügen: Zusammen mit der verbesserten Ausschöpfung der Strukturfondsmittel in den Beitrittsländern muss auch über ein *phasing out* der Sonderkonditionen gesprochen werden. Ausdrücklich möchten wir das unterstützen, was Herr Verheugen angesprochen hat, hinsichtlich der Unterstützung der neuen Länder im Hinblick auf die administrativen Hilfen und die Hilfe bei der Stilllegung der Kernkraftwerke, gebunden auch an definitive Stilllegungskriterien als Voraussetzung für diese Hilfe.

Neue Mitglieder, dies bedeutet gleichzeitig neue Außengrenzen, dies bedeutet neue Partner an den Außengrenzen, und damit stellen sich neue Fragen im Hinblick auf grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Außenpolitik der Europäischen Union, auch Auswirkungen im Hinblick auf die Kategorie IV des Haushalts, und deswegen möchten wir zu diesen Fragen auch rechtzeitig konsultiert werden. Ein Finanzausgleich für die Beitrittsländer als auf der Ausgabenseite auszuweisender befristeter und degressiver Pauschalbetrag, um eine Nettozahlersituation in den ersten Jahren zu verhindern, ist etwas, was wir auf jeden Fall unterstützen werden. Sorge bereitet naturgemäß, dass die administrativen Kosten möglicherweise an die Obergrenze der Finanziellen Vorausschau heranreichen werden, und wir werden zu prüfen haben, ob wir in der Lage sind, diese Grenze durch Straffung der Arbeitsprozesse, der Zuständigkeiten einzuhalten oder müssen wir das aufgreifen, was die Kommission mit etwa 500-600 Mio. Euro in den ersten Jahren als Zusatzkosten in diesem Bereich genannt hat?

Zum Abschluss möchte ich einen ganz wichtigen Punkt ansprechen. Wenn es so genannte Nettozahlerländer gibt, die glauben, man müsste heute schon Eckpfeiler für die Zeit nach 2006 in allen Politikbereichen festmachen, möchte ich daran erinnern, dass eine neue Finanzielle Vorausschau, wie immer sie aussehen mag, letztendlich im Einvernehmen einstimmig beschlossen wird, und damit klargestellt ist, dass man auch für die Zukunft auf der Basis der Kommissionsvorschläge für den Erweiterungsprozess die Möglichkeit hat, Haushaltsdisziplin zu gewährleisten, und gleichzeitig die Verantwortung hat, in einer Balance in diesem Verhandlungsprozess eine Lösung zu finden im Interesse der Alt-Mitgliedstaaten, aber auch eine Lösung, die gleichzeitig berechtigten Interessen der Beitrittsländer entgegen kommt. In diesem Sinne sollten wir uns alle an die Arbeit machen.

◆ Erweiterung und die Grenzregionen

Renate SOMMER (EVP-ED, D

Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Erweiterung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen - Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen

Dok.: A5-0096/2002

Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)

Gemeinsame Aussprache: 12.06.2002

Annahme: 13.06.2002

Hintergrund

Bei der EU-Erweiterung sehen sich die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen mit einer neuen Konkurrenzsituation aus den Beitrittsgebieten konfrontiert, die durch die noch immer großen Unterschiede bei den Lebenshaltungs-, Arbeits- und Sozialkosten verschärft wird. Diese stark wettbewerbsverzerrende Situation ist insbesondere für das mittelständisch strukturierte Handwerks- und Dienstleistungsgewerbe kaum zu bewältigen. Aus diesem Grund legte die CDU-Berichterstatterin Renate Sommer auch einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den Grenzregionen, die auch die EU-Kommission inzwischen anerkennt.

Für die Berichterstatterin ist insbesondere die vorgesehene Finanzausstattung angesichts der Vielzahl von Aufgaben völlig unzureichend, auch wenn die Mittel auf Drängen des Parlaments bereits von 65 Mio Euro auf 195 Mio Euro erhöht worden sind. Zum Vergleich: die drei von der EU-Süderweiterung betroffenen Regionen waren noch mit 250 Mio Euro unterstützt worden.

Erläuterung zur Abstimmung

Durch die Annahme des Berichtes berücksichtigt das EP, dass die Grenzregionen in Zentraleuropa aus einer Randlage in einem geteilten Europa in das Zentrum eines gemeinsamen Europas rücken. Die betroffenen Regionen, darunter zwei in Finnland, acht in Deutschland, sechs in Österreich, zwei in Italien und

fünf in Griechenland, gewinnen dadurch enorme Chancen. Um mit dieser neuen Situation zurechtzukommen, benötigen diese Regionen mehr Unterstützung und eine besser ausgerichtete Hilfe, als dies die Kommission in Ihrem Aktionsprogramm vorschlägt.

➤ Konstitutionelle Fragen

◆ Einheitliches EP-Wahlsystem

José María GIL-ROBLES GIL-DELGADO (EVP-ED, E)

Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Akts zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Dok.: A5-0212/2002

Verfahren: Zustimmung

Aussprache: 11.06.2002

Annahme: 12.06.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament hat dem Beschluss des Rates zur Änderung des Akts zur Wahl der Abgeordneten des EP zugestimmt. Für die Abgeordneten stellt der Entwurf des Rates einen akzeptablen Kompromiss dar, da er ein Schritt zu einem homogeneren Wahlsystem ist. Eines der Hindernisse war bisher die Situation in Gibraltar. Dieses ist nun allerdings beseitigt worden. Der Entwurf des Rates beinhaltet eine Erklärung des Vereinigten Königreichs, in dem garantiert wird, dass auch die Bewohner von Gibraltar bei den nächsten europäischen Wahlen teilnehmen können.

Der Rat hat in seinen Entwurf die wesentlichen Forderungen des Parlaments aufgenommen: Das Prinzip des Verhältniswahlrechts mit der Möglichkeit für Mitgliedstaaten, das Listensystem vorzusehen; die Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, territoriale Wahlbezirke vorzusehen, solange dies nicht dem Verhältnischarakter der Wahl widerspricht; die Unvereinbarkeit des Mandats als Mitglied des Europaparlaments mit dem Mandat als Mitglied eines nationalen Parlaments (mit Ausnahme für das Vereinigte Königreich und für Irland bis zu den Wahlen von 2009); die Möglichkeit

jedes Mitgliedstaats, eine Höchstgrenze für die Wahlkampfaufgaben der Kandidaten festzulegen.

Bei dem Verfahren der Zustimmung ist nur eine Entscheidung, nämlich dafür oder dagegen, möglich. Die Abgeordneten mussten somit ihre Meinung in den 'Erwägungen' des Berichtes darlegen. Was das Datum der Wahlen angeht, bedauern sie, dass es dem Rat nicht gelungen ist, ein Einverständnis über einen präzisen Termin zu erzielen. Sie begrüßen jedoch, dass der für die Wahlen vorgesehene Zeitraum verlängert worden ist. Daher könnten die Wahlen nun im Mai stattfinden, wie dies vom Parlament gewünscht worden war. Um die Wahlbeteiligung zu erhöhen fordern sie, dass die Mitgliedstaaten die Wahlmöglichkeiten erweitern, beispielsweise durch Briefwahl oder durch elektronische Wahl. Die Abgeordneten fordern auch, dass die europäischen Parteien in ihren zukünftigen Wahlkämpfen den Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten ankündigen sollen. Sie meinen, dass auch das Prinzip der Gleichheit zwischen Männern und Frauen respektiert sein muss, um eine ausgeglichene Repräsentation der beiden Geschlechter zu erhalten.

- **Volksgesundheit**
- ◆ Tierversuche für Kosmetika

Dagmar ROTH-BEHRENDT (SPE, D)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/768/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über kosmetische Mittel

Dok.: A5-0180/2002

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung)

Aussprache und Annahme: 11.06.2002

Hintergrund

Der umweltpolitische Sprecher der EVP-ED-Fraktion, Karl-Heinz Florenz (CDU), hat sich in der Debatte entschieden für ein endgültiges Verbot von Tierversuchen bei Kosmetika sowie für ein Vermarktungsverbot von an Tieren getesteten Produkten in der EU ausgesprochen. Florenz bekräftigte, daß die vom Ministerrat einschließlich der rot-grünen Bundesregierung vertretende Position, das ursprünglich anvisierte Vermarktungsverbot nicht umzusetzen, völlig inakzeptabel sei.

Das Europäische Parlament hatte bereits in erster Lesung mit überwältigender Mehrheit beschlossen, daß eine endgültige Frist für ein Test- und Vermarktungsverbot festzulegen ist. Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen vertrat die Europäische Volkspartei im EP jedoch erfolgreich die Auffassung, daß den Herstellern ein angemessener Zeitraum für die Entwicklung von Alternativmethoden gegeben werden muß, daß heißt maximal fünf Jahre für ein generelles Verbot sowie höchstens zehn Jahre für von der Kommission zu genehmigende Tests.

Nach Umfragen sind 70 % der EU-Bürger gegen Tierversuche zur Herstellung von Kosmetika sowie 90 % für eine Kennzeichnung von an Tieren getesteten Produkten. Das ist ein klarer Auftrag der EU-Bürger an die Regierungen sowie an die Volksvertreter in den Parlamenten.

Erläuterungen zur Abstimmung

Zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission bestehen weiter grundlegende Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Änderungen der Rechtsvorschriften über Kosmetika. Mit überwältigender Mehrheit stimmten die Abgeordneten für ein Vermarktungsverbot für in Tierversuchen getestete Kosmetika, sofern andere sichere Methoden zur Überprüfung des Produkts existieren sollten. Diesem Verbot soll ein vollständiges Vermarktungsverbot ab dem 31. Dezember 2004 für sämtliche neue in Tierversuchen getestete Kosmetika erfolgen, unabhängig davon, ob alternative Testmethoden verfügbar sind oder nicht. Viele der Änderungsanträge zielen darauf ab, die Gesetzgebung an diese neuen Erfordernisse anzupassen.

Das Parlament hat auch einen Änderungsantrag angenommen, in dem die Kommission aufgefordert wird, einen Zeitplan mit Fristen für die einzelnen derzeit laufenden Tests mit Tierversuchen bis zu höchstens fünf Jahren für alle Tests festzulegen. Ausnahmen könnte es allerdings für Tests geben, bei denen es um Toxizität bei wiederholter Verabreichung, Reproduktionstoxizität und Toxikokinetik geht, weil dafür noch keine Alternativen in Frage kommen: Hierfür sollte der Höchstzeitraum zehn Jahre ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinie betragen.

Unter den gegebenen Umständen erscheint es als sehr unwahrscheinlich, dass der Rat diese Änderungsanträge des Parlaments akzeptieren wird. Ein Vermittlungsverfahren ist somit un- ausweichlich.